

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 06.12.2018	2
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017	3
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers	4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)	4-5
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasser-ableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-	6-7
Impressum	8

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 06.12.2018

Am 06.12.2018 führte die Verbandsversammlung ihre 58. Sitzung durch.

Die Verbandsversammlung

stellte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner, Potsdam, geprüften Fassung fest.

(Beschlussvorlage 02/2018; Beschluss 02/2018)

erteilte dem Vorstandsvorsteher Ralf Lehmann die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

(Beschlussvorlage 03/2018; Beschluss 03/2018)

beschloss, das Jahresergebnis des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit einem Jahresgewinn in Höhe von 86.623,12 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

(Beschlussvorlage 04/2018; Beschluss 04/2018)

beschloss den Wirtschaftsplan 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

(Beschlussvorlage 05/2018; Beschluss 05/2018)

beschloss die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung -Gebührensatzung-.

(Beschlussvorlage 06/2018; Beschluss 06/2018)

beschloss die Konzeption zur Schmutzwasserentsorgung im Einzugsbereich des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Schmutzwasserbeseitigungskonzeption-.

Im Jahr 2013 (DS 190/2013) wurde die Konzeption zur Schmutzwasserentsorgung im Einzugsbereich des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim beschlossen und diente als Arbeitsgrundlage für den Verband.

Die vorliegende Konzeption zur Schmutzwasserentsorgung im Einzugsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim wurde überarbeitet, aktualisiert und der Versorgungssituation angepasst. (Sie kann zu den Geschäftszeiten beim Verband eingesehen werden.)

(Beschlussvorlage 07/2018; Beschluss 07/2018)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2017 und den Prüfungsvermerk nehmen. Diese liegen im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

vom 28.01.2019 – 08.02.2019

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 06.12.2018

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017

Beschluss Nr. DS 02/2018 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017:

Die Verbandsversammlung beschloss den Jahresabschluss 2017.

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften und vom Verbandsvorsteher festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 86.623,12 € aus.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 06.12.2018

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 03/2018 zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Versammlung erteilt dem Verbandsvorsteher entsprechend der im Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner ausgesprochenen Empfehlung für das Wirtschaftsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Wirtschaftsplan 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2019 und seine Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 06.12.2018

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 05/2018 zum Wirtschaftsplan 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

Die Verbandsversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

1. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
- Anlage 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan
- Anlage 2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3 Stellenübersicht
- Anlage 4 Geplante Investitionsmaßnahmen 2018 - 2022
- Anlage 5 Darlehensübersicht

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 05 / 2018 vom 06.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	6.841 T€
die Aufwendungen	- 6.841 T€
der Jahresgewinn	0 T€
der Jahresverlust	0 T€

1.2. im Finanzplan	
Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.593 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.656 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 471 T€

2. Es werden festgesetzt

- 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 T€
- 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 T€
- 2.3. die Verbandsumlage 0 T€

Bad Freienwalde (Oder), den 06.12.2018

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Beschlusses über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung- an.
Es wurde das Schlauchgeldes in der dezentralen Schmutzwasserentsorgung angepasst.

Bad Freienwalde (Oder), den 06.12.2018

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 05/2018 über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 Nr. 23), der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 Nr. 22) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015, hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 06.12.2018 die folgende 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Gebührensatzung – beschlossen:

Artikel I

§ 8 Schmutzwassermengengebühr Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Ist keine Saugleitung mit Anschlussstutzen vorhanden und müssen deshalb Schläuche für die Entleerung ausgelegt werden, wird zu der Gebühr von € 4,35 pro m³ zusätzlich eine

Gebühr von 0,60 € pro m Schlauchlänge erhoben.

Die Schlauchlänge ergibt sich aus der Befahrbarkeit des Grundstücks. Berechnungsgrundlage ist die notwendige Schlauchlänge zwischen der Grundstücksgrenze und der Sammelgrube, zzgl. der Tiefe der Sammelgrube, bzw. beim Befahren des Grundstücks zwischen dem Ansaugstutzen des Entsorgungsfahrzeuges und der Sammelgrube, zzgl. der Tiefe der Sammelgrube.

Artikel II

§ 19 In-Kraft-Treten

Die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung- tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bad Freienwalde, den 06.12.2018

Horneffer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Lehmann
Verbandsvorsteher

Impressum

**Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Der Verbandsvorsteher**

**Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)**

Telefon: 03344 3003-30

Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.